A4 Für Menschen mit Behinderungen

Gremium:	Programmkomission
Beschlussdatum:	24.05.2018
Tagesordnungspunkt:	2.2. Kapitel des Wahlprogramms

In der UN Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen festgelegt. Jeder Einzelne soll gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Inklusion umfasst alle Lebensbereiche, v.a. Wohnen, Bildung, Arbeit und Freizeit. In diesem Sinne muss der Bezirk als Vorbild vorangehen und Inklusion in allen seinen Aufgabenbereichen verwirklichen. Dazu gehört auch die Schaffung von inklusiven Ausbildungen und Arbeitsplätzen beim Bezirk und seinen Einrichtungen.

Aktuell beschäftigt das Bundesteilhabegesetz die Staatsregierung und die Bezirke und natürlich die Betroffenen. In vielen Punkten bleibt das Gesetz hinter unseren Erwartungen zurück. Inklusion und Selbstbestimmung darf nicht an den Kosten scheitern. Bis 2020 muss das Gesetz in der Praxis umgesetzt sein, das wird die große Aufgabe des nächsten Bezirkstags.

Wir fordern in der Bildung

- eine Inklusion von Anfang an, mit multiprofessionellen Teams in Kindertagesstätten, inklusiven Klassen in allen Schularten, auch in Förderzentren und in Berufsschulen
- die Kompetenzen der Förderzentren zu nutzen und mehr Lehrkräfte als Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an Regelschulen einzusetzen.
- die Schulbegleitung zu einer pädagogischen Assistenz weiterzuentwickeln. Die Verantwortung dafür soll in den Schulen angesiedelt sein.
- Barrierefreie Unterrichtsmaterialien, z.B in Leichter Sprache oder Blindenschrift

Wir fordern beim Wohnen

- Das Recht die Wohnform eigenständig zu wählen. Hier darf es keinen Kostenvorbehalt zwischen ambulant betreutem Wohnen oder Wohnen in einer stationären Einrichtung geben.
- Sozialraumorientierung, d.h. quartiersnahe ambulante Versorgung und Betreuung, inklusive generationenübergreifende Wohnprojekte, Nachbarschaftshilfen, familienentlastende Dienste und barrierefreie inklusive Treffpunkte im Wohnquartier
- Mehr Angebote für ambulant betreutes Wohnen und Entwicklung von neuen inklusiven Wohnformen sowie auch Öffnung der vorhandenen großen stationären Einrichtungen.

Einschub Kästchen: Arbeit ist ein wesentlicher Faktor für selbstbestimmtes Leben. Noch immer arbeiten viele Menschen mit Behinderung in Werkstätten (WfBM) und es ist schwierig für sie, auf dem sogenannten 1. Arbeitsmarkt ein

sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Die Grundbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben liegen nur zum Teil in der Hand der Bezirke.

Wir fordern für das Arbeitsleben

- Anreize und Beratung für Arbeitgeber, um Menschen mit Beeinträchtigung zu beschäftigen
- Den Ausbau von Inklusionsbetrieben bzw. Integrationsfirmen
- Die Chancen des zukünftigen Budgets für Arbeit nutzen, statt der Werkstattbeschäftigung
- Alternativen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.
- Keine prekäre Beschäftigung: Menschen mit Behinderung müssen durch Assistenz und psychosoziale Betreuung dauerhaft auf dem 1. Arbeitsmarkt unterstützt werden
- Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten und mehr Angebote für Außenarbeitsplätze und den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt.
- Eine Erhöhung der Entlohnung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung